

Beschluss Nr. 28/2016
Vorlagen-Nr. 21/2016

Gegenstand des Beschlusses:

**Gemeinsame Vereinbarung zu Finanzierung und Betrieb der Thüringen
Philharmonie Gotha/Gotha-Eisenach für die Jahre 2017-2024**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Landrat wird beauftragt und ermächtigt, die als Anlage 1 beigefügte „Gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung der Thüringen Philharmonie Gotha vom 1. Januar 2017 bis 31. Juli 2017“ zwischen dem Freistaat Thüringen, dem Landkreis Gotha, der Stadt Gotha und der Gesellschaft der Freunde und Förderer der Thüringen Philharmonie Gotha e.V. vorbehaltlich der Zustimmung der anderen Zuwendungsgeber abzuschließen.
- 002 Der Landrat wird beauftragt und ermächtigt, die als Anlage 2 beigefügte „Gemeinsame Vereinbarung zu Finanzierung und Betrieb der Thüringen Philharmonie Gotha – Eisenach für die Jahre 2017 bis 2024“ zwischen dem Freistaat Thüringen, der Stadt Gotha, dem Landkreis Gotha, der Stadt Eisenach, dem Wartburgkreis einerseits und der Kulturstiftung Meiningen-Eisenach sowie der Gesellschaft der Freunde und Förderer der Thüringen Philharmonie Gotha e.V. andererseits vorbehaltlich der Zustimmung der anderen Zuwendungsgeber abzuschließen.
- 003 Vom Trägerverein ist dem Kreistag spätestens bis zum 30.06. des auf die Zuwendung folgenden Kalenderjahres ein Verwendungsnachweis vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt

Gießmann
Landrat

Siegel